

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltung:

- 1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des schriftlichen Vermittlungsauftrages zwischen dem Outgoing-Au-pair (folgend Au-pair genannt) und unserer Vermittlungsstelle / Au-pair Vermittlung AMS (folgend Agentur genannt).

Leistungen / Pflichten des Auftragnehmers / der Agentur

- 2) Unsere Agentur versucht dem Au-pair, mittels einer im Zielland arbeitenden Partner-Agentur, eine Gastfamilie zu vermitteln.
- 3) Unsere Agentur informiert das Au-pair über die relevanten bestehenden Bestimmungen, Gesetze und Richtlinien des Au-pair Programms.

Leistungen / Pflichten des Au-pairs

- 4) Das Au-pair verpflichtet sich, die Au-pair Outgoing betreffenden geltenden Bestimmungen, Gesetze und Richtlinien (u. a. die Gütebestimmungen der Gütegemeinschaft Au-pair e.V.) der Bundesrepublik Deutschland einzuhalten.
- 5) Das Au-pair muss alle Voraussetzungen für das Au-pair Programm in dem gewählten Gastland erfüllen:
Das Au-pair ist vertraut mit allen Richtlinien und Bedingungen des Programms und stimmt diesen zu; besonders den Richtlinien, welche die Arbeitszeit betreffen, die Pflichten des Au-pairs, Taschengeld, Freizeit, Urlaub, Sprachkurse, Reisekosten, Versicherungen und die zeitliche Begrenzung des Aufenthaltes. Das Au-pair bestätigt, dass die Aufsicht der Kinder eine sehr wichtige Pflicht ist und die diese Pflicht mit größtem Verantwortungsbewusstsein und Sorgfalt erfüllt werden muss.
Das Au-pair muss unbedingt den Rat der Gastfamilie einholen, bevor irgendwelche Strenge gegen die Kinder ausgeübt wird. Unter keinen Umständen dürfen Kinder geschlagen oder alleine gelassen werden.
- 6) Das Au-pair verpflichtet sich die Gesetze des Gastlandes zu respektieren.
- 7) Das Au-pair verpflichtet sich unserer Agentur sowie der Gastfamilie des Ziellandes die Anreise und Ankunft in das Gastland schriftlich mitzuteilen.

Vermittlung

- 8) Der Vermittlungsauftrag erfolgt durch die Einreichung des ausgefüllten Bewerbungsbogens des Au-pairs. Die Auftragserteilung ist mit keinen Kosten für das Au-pair verbunden und für beide Seiten unverbindlich.
- 9) Sämtliche geforderten Unterlagen für das Au-pair Programm des Ziellandes sind wahrheitsgemäß vom Au-pair auszufüllen.
- 10) Unsere Agentur begleitet das Au-pair vom Beginn des Bewerbungsverfahrens bis zum Abschluss des Au-pair Aufenthaltes im Zielland. Mit Eintreffen im Zielland ist aber für das Au-pair primär unser dortiger Partner Ansprechperson und bei auftretenden Leistungsstörungen vor Ort zuständig.
- 11) Die dem Au-pair überlassenen Vermittlungsvorschläge sind ausschließlich für das Au-pair bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt und führt zu Schadensersatzleistungen in Höhe der entgangenen Vermittlungsprovision. Nicht mehr benötigte Gastfamilien-Unterlagen sind umgehend an die Agentur zurückzusenden.
- 12) Sollte die Gastfamilie im Gastland aus Gründen, die das Au-pair nicht zu vertreten hat, vor Reiseantritt nicht mehr zur Verfügung stehen, erhält das Au-pair das Wahlrecht, ohne weitere Kosten in eine andere Gastfamilie im Zielland vermittelt zu werden. Die Rückerstattung von Vermittlungsgebühren ist ausgeschlossen.
- 13) Bezüglich des vom Au-pair gewünschten Antrittstermins übernimmt die Agentur keine Garantie und keine Haftung. Das gleiche gilt für weitere Wünsche und Bedingungen des Au-pairs im Bewerbungsverfahren.

Zahlung

- 14) Die Vermittlungsgebühr ist mit Annahme der Einladung zwischen Gastfamilie und Au-pair fällig, dass in der Regel in einem schriftlichen Au-pair Vertrag dokumentiert wird. Die Höhe der Bearbeitungsgebühr beträgt 357,00 Euro (incl. MwSt.).
- 15) Bei der Vermittlungsgebühr handelt es sich ausschließlich um die Bezahlung einer Dienstleistung – sie ist nicht abhängig davon ob das Au-pair-Verhältnis tatsächlich erfolgreich zu Ende geführt wird oder werden kann. Das Au-pair ist verpflichtet, nachdem die Agentur für sie eine passende Familie gefunden hat und die Einladung angenommen wurde, die rest Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 357,00 (incl. MwSt.) an die Vermittlungsagentur AMS zu überweisen.



Ausweis / Visum / Impfschutz

- 16) Das Au-pair ist für die Beschaffung der notwendigen Ausweispapiere und sonstigen Bescheinigungen selbst verantwortlich. Unsere Agentur unterstützt das Au-pair bei möglichen Beantragungen, hat aber keinen Einfluss auf Genehmigungen.
- 17) Das Au-pair ist für notwendige Impfnachweise selbst verantwortlich. Das Au-pair sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren.

Rücktritt, Beendigung, Umvermittlung

- 18) Das Au-pair kann vom Vermittlungsauftrag vor Reisebeginn jederzeit zurücktreten. Der Rücktritt muss in schriftlicher Form an unsere Agentur erfolgen. Erfolgt der Rücktritt vor Platzierung in die Gastfamilie des Ziellandes entstehen für das Au-pair keine Kosten und Gebühren. Nach erfolgreicher Platzierung wird für das Au-pair die Vermittlungsgebühr fällig und es entstehen alle vertraglichen und gesetzlichen Rechtsfolgen für Leistungsstörungen.
- 19) Das Au-pair muss unbedingt Streitereien mit seiner Gastfamilie vermeiden. Falls es Probleme oder Fragen gibt, die mit der Gastfamilie nicht gelöst werden können, muss das Au-pair sich an die Partneragentur im Gastland wenden und sie um Hilfe bitten.
- 20) Falls keine Lösung der Probleme erreicht werden kann, muss die Gastfamilie verlassen werden. Eine Übergangszeit muss dabei akzeptiert werden - gemäß den Richtlinien des Programms.
- 21) Das Au-pair ist damit einverstanden, dass das Au-pair aus dem Au-pair Programm ohne Verzögerung ausgeschlossen wird und unter Umständen das Gastland verlassen muss, wenn:
 - die Richtlinien des Programms nicht eingehalten werden
 - irgendwelche Informationen in der Bewerbung gefälscht oder nicht angegeben sind (z.B.: hinsichtlich: Rauchen, Kinderbetreuungserfahrung, Gesundheit usw.)
 - der Au-pair Aufenthalt begonnen wird, bevor eine offizielle Bestätigung von Seiten der Agentur für die Vermittlung zugestellt wurde
 - ein Kind vom Au-pair geschlagen wurde
 - das Au-pair verantwortlich ist für wiederholte Probleme in der Gastfamilie
 - das Au-pair gegen die Gesetze des Gastlandes verstoßen hat

Ausschluss

- 22) Bei nachweislich fehlerhaften Angaben, bei Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen oder bei Nichterfüllung der Voraussetzungen, behält sich unsere Agentur das Recht vor, das Au-pair von der Vermittlung auszuschließen.

Haftungsausschluß

- 23) Schadensersatzansprüche werden gegenüber dem Au-pair ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluß besteht vom Beginn des Bewerbungsverfahrens bis zum Abschluss des Au-pair Aufenthaltes.

Datenschutz

- 24) Das Au-pair erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten ausschließlich an Gastfamilien sowie Kontaktpersonen bzw. Partneragenturen unserer Agentur sowie Institutionen weiter gegeben werden, soweit dies zweckgebunden und im zeitlichen Rahmen der Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit bzw. Qualitätssicherung erfolgt.

Änderungen / Gerichtsstand

- 25) Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- 26) Erfüllungsort und allgemeiner Gerichtsort ist Freiburg.
- 27) Der Vertrag unterliegt deutschem Recht

Salvatorische Klausel:

- 28) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Schlussbestimmung

- 29) Das Au-pair bestätigt sein Einverständnis mit den obigen Regelungen (AGB) und dass die Angaben in der Au-pair Bewerbung wahrheitsgemäß sind und dass die beigefügten Informationen für Au-pairs bekannt sind und eingehalten werden.

05/2022